
Medien-Information – München, 26. Oktober 2017

Richtig abgesichert in den Winterurlaub Fall Florian zeigt, was es zu beachten gilt!

Schönstes Kaiserwetter, beste Schneesverhältnisse und eine frischpräparierte Piste – mehr braucht es nicht für den perfekten Wintertag in den Bergen. Mehr brauchte es aber auch nicht für Florian A., um an diesem Tag noch im Krankenhaus zu landen. Damit ist er kein Einzelfall. Laut des Versicherungsverbands Österreich müssen allein in der Alpenrepublik jährlich mehr als 52.000 Wintersportler nach einem Unfall stationär behandelt werden. Birgit Dreyer, die Reiseexpertin der ERV (Europäische Reiseversicherung), hat die wichtigsten Tipps zur richtigen Vorbereitung.



Kontakt:

ERV Pressestelle
Tel. 089/4166-1510
Fax 089/4166-2510
presse@erv.de
www.erv.de

Europäische Reiseversicherung AG
Pressestelle
Rosenheimer Straße 116
81669 München

Tipp 1: Bergungskosten absichern!

Kommt es unterwegs auf der Piste zu einer Verletzung, wie etwa im Fall Florian, der sich bei einem Sprungversuch den Ellenbogen ausgekugelt und die Bänder gerissen hat, hilft oft nur eine aufwendige und häufig kostspielige Bergung. „Ein Helikopter-Einsatz kostet beispielsweise 80 Euro pro Minute und bei einer

üblichen Bergungszeit von bis zu 60 Minuten geht das schnell in die Tausende“, erklärt Dreyer. Die anfallenden Kosten übernehmen viele Krankenkassen allerdings nur anteilig. Eine andere Möglichkeit sich hier abzusichern, wäre zum Beispiel eine private Reisekranken-Versicherung. Wichtig hierbei (da sich die einzelnen Policen teils stark unterscheiden): Die Such-, Rettungs- und Bergungskosten müssen explizit mit abgedeckt werden.

Tipp 2: Behandlungskosten und Rücktransport bedenken!

Dank der schnellen Reaktion seiner Freunde wurde Florian innerhalb kürzester Zeit ins Krankenhaus gebracht. Dort mussten die Ärzte sofort operieren, um die volle Funktionsfähigkeit seines Arms erhalten zu können. Nach einigen Tagen im Krankenhaus konnte er mit seinem Gipsarm nach Hause reisen. Für die Rettungsaktion, die Operation und den Krankenhausaufenthalt fielen Gesamtkosten von 8.149 Euro an. Doch Florian hatte Glück im Unglück: Er hatte bei seinem letzten Badeurlaub ein Jahrespaket für eine private Reisekranken-Versicherung abgeschlossen und musste daher die entstandenen Kosten nicht aus eigener Tasche bezahlen.

Anders wäre es gelaufen, wenn er nur eine gesetzliche Versicherung gehabt hätte. Zwar gibt es nach wie vor die EHIC – also die europäische Krankenversicherungskarte. Doch diese greift nur in EU-Ländern mit denen Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen hat. Und selbst hier werden die anfallenden Kosten nur bis zu einer bestimmten Höhe und für Behandlungen von festgelegten Vertragsärzten übernommen. „So können selbst in Ländern wie Österreich oder Italien für Reisende hohe Kosten entstehen. Patienten aus dem Ausland werden hier häufig als Privatpatienten behandelt. Die überhöhten Aufwendungen übersteigen oftmals die Kostengrenzen der Kassen und die Betroffenen müssen diese dann selbst tragen“, weiß die ERV-Reiseexpertin. Krankentransporte werden von den gesetzlichen Krankenkassen grundsätzlich nicht übernommen. Daher empfehlen Verbraucherschützer für jede Reise eine private Reisekranken-Versicherung abzuschließen.

Tipp 3: Reisedaten überprüfen!

Egal ob bei Neu-Abschlüssen oder bereits bestehendem Versicherungsschutz – es ist in jedem Fall ratsam, die entsprechenden Leistungen (noch einmal) zu überprüfen. Sprich: Wer ist mitversichert, wie lange darf die Einzelreise maximal dauern, welche Länder sind eingeschlossen, gibt es eine Selbstbeteiligung, wird auch ein medizinisch sinnvoller oder nur ein medizinisch notwendiger Krankentransport übernommen? etc. Diese Fragen vorab zu klären ist wichtig, denn es reicht schon ein kleiner Zwischenfall beim Tagesausflug in den Bergen und der Schaden beziehungsweise die Kosten können in die Höhe

schnellen. Wer sich nicht vor jedem Urlaub oder Kurztrip neu mit der Thematik beschäftigen will, schließt am besten eine Jahres-Reiseversicherung direkt bei einem privaten Anbieter ab.

Der [ERV-Jahresschutz für eine Reisekranken-Versicherung](#) ohne Selbstbeteiligung deckt alle Unternehmungen und Reisen ab – auch im Inland, wenn diese mehr als 50 Kilometer vom Wohnort entfernt sind. Die ERV übernimmt dann etwa die Such-, Rettungs- und Bergungskosten in Höhe von bis zu 10.000 Euro sowie sämtliche Arzt- und Behandlungskosten. Auch der medizinisch sinnvolle Krankenrücktransport ist damit abgesichert.

Weitere Infos gibt es unter www.erv.de .

ERV Pressestelle
Tel. 089/4166-1510

Über die ERV

Die ERV, Experte für Reiseversicherungen, überzeugt durch ihre Kundenorientierung, einen hohen Qualitätsanspruch und ein erstklassiges Serviceangebot. Seit 110 Jahren prägt die ERV die Geschichte des Reiseschutzes. Als einer der führenden Reiseversicherer weltweit ist die ERV in über 20 Ländern vertreten. Sie ist Marktführer in verschiedenen europäischen Kernmärkten, darunter auch in ihrem deutschen Heimatmarkt. Mit ihrem internationalen Netzwerk sorgt die ERV dafür, dass ihre Kunden vor, während und nach einer Reise optimal betreut werden.

Die ERV ist der Spezialist für Reiseschutz der ERGO und gehört damit zu Munich Re, einem der weltweit führenden Rückversicherer und Risikoträger.
Mehr unter www.erv.de

Disclaimer

Diese Pressemitteilung enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf derzeitigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der ERV beruhen. Bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung, insbesondere die Ergebnisse, die Finanzlage und die Geschäfte unserer Gesellschaft wesentlich von den hier gemachten zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder sie an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.